

Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat sowie Ersatzwahl Vizeammann vom 14. Juni 2026 für den Rest der Amtsperiode 2026/2029; Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Benno Woodtli, Rebäcker 3, hat den Rücktritt als Gemeinderat sowie als Vizeammann per 16. Februar 2026 mitgeteilt.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2026/2029 wurde festgelegt auf 14. Juni 2026.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Leimbach zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Leimbach bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis **Freitag, 1. Mai 2026, 12.00 Uhr**, einzureichen. Anmeldeformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.leimbach.swiss heruntergeladen werden.

Für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats sowie die Ersatzwahl des Vizeammanns ist im ersten Wahlgang eine stille Wahl von Gesetzes wegen ausgeschlossen und eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt (§ 30b GPR). Ein allenfalls erforderlicher 2. Wahlgang würde am 27. September 2026 erfolgen.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde Leimbach wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat für den Gemeinderat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

5733 Leimbach, 16. März 2026
Gemeinderat Leimbach AG